

Inhaltsverzeichnis

A. Gegenstand und Gang der Untersuchung	13
B. Bestandsaufnahme und Zukunftsoptionen des Parlamentsfernsehens des Deutschen Bundestages	15
I. Typisierung der Erscheinungsformen des Parlamentsfernsehens	15
1. Staatsfrei organisierter (privatrechtlicher bzw. öffentlichrechtlicher) Rundfunkveranstalter als Träger des Parlamentsfernsehens	15
2. Staat als Träger des Parlamentsfernsehens	16
II. Bestandsaufnahme des Parlamentsfernsehens des Deutschen Bundestages	17
1. Technische Ausstattung	17
2. Distribution	18
3. Gegenwärtiges Programmangebot	19
III. Zukunftsoptionen des Parlamentsfernsehens des Deutschen Bundestages	20
1. Distribution	20
2. Möglichkeiten der Erweiterung des Programmangebots	21
C. Was ist dem Staat verboten? Veranstaltung von Rundfunk	23
D. Was ist dem Staat erlaubt? (Funktionsbezogene) Öffentlichkeitsarbeit	27
I. Zur wachsenden Bedeutung staatlicher Informationstätigkeit in der Informationsgesellschaft	27
II. Staatliche Öffentlichkeitsarbeit	28
1. Grundlagen	28
2. Befugnis aller Staatsgewalten zur Öffentlichkeitsarbeit	32
a) Öffentlichkeitsarbeit der Regierung und Verwaltung	33
b) Öffentlichkeitsarbeit der Gerichte	34
c) Öffentlichkeitsarbeit der gesetzgebenden Körperschaften	35

E. Zur Abgrenzung von verbotenem Staatsrundfunk und erlaubter Öffentlichkeitsarbeit	40
I. Verfassungsrechtlicher Rundfunkbegriff und Parlamentsfernsehen des Deutschen Bundestages	40
1. „Darbietungen aller Art in Wort, in Ton und in Bild“	41
a) Erfordernis der „redaktionellen“ Entscheidung?	43
b) Erfordernis von Ton- und Bewegtbildsendungen? Zur Abgrenzung von Rundfunk und Presse	44
2. „Veranstaltung und Verbreitung“	46
3. „Allgemeinheit“	46
4. „Benutzung elektromagnetischer Schwingungen“ (technologisches Element)	50
II. Parlamentsfernsehen des Deutschen Bundestages als Ausdruck zulässiger legislativer Öffentlichkeitsarbeit	50
1. Mangelnde Eignung eines begrifflichen Abgrenzungsversuches	50
2. Funktionale Abgrenzung	52
F. Verfassungsrechtliche Direktiven für die Veranstaltung des Parlamentsfernsehens	57
I. Wahrung der Zuständigkeit des Bundes	57
II. „Neutralitätsgebot“ bzw. Grundsatz der Chancengleichheit	57
III. Verhältnis zu den Medien	59
1. Keine Subsidiarität staatlicher Öffentlichkeitsarbeit	59
2. Transparenzgebot	59
3. Präponderanz der grundrechtlich legitimierten Kommunikationsbeiträge im Kommunikationsprozess	60
4. Chancengleicher Zugang der Medien zum parlamentarischen Raum	61
G. Ergebnis und Fazit	63
Zusammenfassung in Thesen	64
I. Gegenstand der Untersuchung	64
II. Bestandsaufnahme und Zukunftsoptionen des Parlamentsfernsehens des Deutschen Bundestages	64
III. Was ist dem Staat verboten? Veranstaltung von Rundfunk	65

Inhaltsverzeichnis	11
IV. Was ist dem Staat erlaubt? (Funktionsbezogene) Öffentlichkeitsarbeit	65
V. Zur Abgrenzung von verbotenen Staatsrundfunk und erlaubter Öffentlichkeitsarbeit	66
VI. Verfassungsrechtliche Direktiven für die Veranstaltung des Parlamentsfernsehens	67
VII. Ergebnis und Fazit	68
Literaturverzeichnis	69